# Nr. 280 Dialogus von der Kindertaufe

[1524, Anfang November] [Entstehung: 1524, August / vor Ende September] (ungedruckt)

Bearbeitet von Wolfgang Huber

# 1. Referenz

Im Nachwort zu der auf den 6. November 1524 datierten Rechtfertigungsschrift Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281) nannte Karlstadt die drei theologischen Themenbereiche (»Artikel«), bei denen er und Luther kontroverse Lehrauffassungen vertraten: »In dreyen artickeln ist. D. L. wider mich und die warheyt/ einer ist von dem Sacrament/ der ander von der Tauff/ der dritt von der lebendigen stymm gottes/ In dem ersten hab ich syben büchlin gemacht/ die nu gar nah alle gedruckt. In dem andern ist ein schlechter dialogus unther der pressen/ unnd wirt das recht bald hernach kommen.«¹

Die Verhöraussagen der Basler Drucker Johann Bebel und Thomas Wolff (Beilage) belegen allerdings, dass diese »schlichte« Dialogflugschrift über die Frage der Kindertaufe entgegen der Erwartung Karlstadts nicht zur Veröffentlichung gelangte. Die Drucklegung des Manuskripts, das Karlstadt selbst gegen Ende Oktober 1524 nach Zürich in den Kreis um Konrad Grebel und nach Basel gebracht hatte, kam nicht zustande.

Beilage: Verhöraussagen der Basler Drucker Johann Bebel und Thomas Wolff, Basel, [1524, vor 10. Dezember]

#### Handschrift:

[a:] StA Basel-Stadt, Handel und Gewerbe JJJ6.

Zwei Manuskripte auf unfoliiertem, gefaltetem Blatt, niedergeschrieben von zwei verschiedenen Händen, vermutlich eigenhändig von den beiden Druckern.

Edition: Dürr, Aktensammlung 1, 174–176 Nr. 307.

*Literatur*: Oekolampad, *Briefe und Akten* 1, 328 f. Nr. 226. — STAEHELIN, Lebenswerk Oekolampads, 274. — ZORZIN, Karlstadts Dialogus, 28–37.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281, S. 678, Z. 20 – S. 679, Z. 3).

## 2. Hinweise zur Drucklegung und Entstehung

Der von Karlstadt verfasste Dialogus »von der Tauff« erschien erst im Jahr 1527 im Druck,² und zwar in Worms bei Peter Schöffer d.J.³ Die Edition dieser Flugschrift,⁴ die möglicherweise eine bearbeitete Fassung des ursprünglichen Manuskripts darstellte, erfolgt in KGK VIII. Anhand der hier als Beilage edierten Verhöraussagen der Drucker Johann Bebel und Thomas Wolff⁵ sollen die historischen Vorgänge um die Drucklegung von Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe* Ende Oktober / Anfang November 1524 in Basel nachgezeichnet werden. Im Anschluss daran geht es um Aspekte zur Entstehung dieser Schrift im Spätsommer 1524. Die Verhöraussagen bieten darüberhinaus wertvolle Informationen zur Veröffentlichung auch der anderen Karlstadt-Schriften in Basel.

### Drucklegung in Basel 1524

Die im Herbst 1524 in Basel gedruckten<sup>6</sup> und rasch verbreiteten Schriften Karlstadts lösten, wo immer sie gelesen wurden, heftige theologische Debatten aus, besonders in Oberdeutschland, vor allem aber in der Nachbarmetropole Straßburg.<sup>7</sup> Der Rat der Freien Stadt Basel, die seit 1501 der Schweizer Eidgenos-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dies hat Zorzin, Karlstadts Dialogus, insbesondere 47f., nachgewiesen; vgl. auch Zorzin, Flugschriftenautor, 211–213. Der Identifizierung zugestimmt haben die Karlstadt-Experten Bubenheimer, Karlstadt, 652,28f. und Hasse, Karlstadts Predigt, 115, Anm. 98 sowie zuletzt Burnett, Debating, 85. Vgl. dagegen die unentschiedenen Urteile von Stayer, Radikalismus, 166f. und Strübind, Eifriger, 298. Tatsächlich kann von Inhalt, Sprache, Duktus und historischen Indizien her kein Zweifel an der Verfasserschaft Karlstadts bestehen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bibliographischer Nachweis: VD 16 D 1342; Köhler, Bibliographie, Nr. 1876.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Unsere Edition nennt die Schrift *Dialogus von der Kindertaufe*, aus diesen Gründen: Zum einen wird damit die historische literarische Form einer »Dialogflugschrift« bezeichnet; vgl. Einleitung zum *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* (KGK 277). Zum andern geht es in der Flugschrift, worauf Zorzin, Karlstadts Dialogus, 40, mit Recht hinwies, nicht um die Taufe generell, sondern präziser um die Frage der Kindertaufe und den dazu vermeintlich erforderlichen »fremden Glauben« der Paten und der Kirche.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zu den beiden Basler Druckern Johann Bebel und Thomas Wolff vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 74 bzw. 73; vgl. BARGE, Chronologie, 326, der als erster die beiden Basler Karlstadt-Drucker identifiziert hat.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Zu Basel als Druckort reformatorischer Schriften vgl. Sebastiani, Drucke.

Vgl. den Brief der Straßburger Prediger an Martin Luther vom 23. November 1524 (WA.B 3, 381–390 Nr. 797; Bucer, Briefwechsel 1, 288–297 Nr. 83). In diesem Brief sprechen sie von sieben in Basel heimlich gedruckten Büchlein Karlstadts (»septem libelli«), die Straßburg wie im Sturm erobert hätten (WA.B 3, 382,17). Diese Angabe der Menge der Basler Karlstadt-Drucke – neben den Abendmahlsschriften schließt vermutlich auch das Sendschreiben Ob man gemach fahren soll (KGK 273) und den Traktat Wie sich Glaube und Unglaube halten (KGK 274), die beide nicht über das Abendmahl handeln, ein. Vermutlich haben die Straßburger Prediger die Zahl der Publikationen Karlstadts jedoch der Angabe in dessen in Straßburg erschienener Rechtfertigungsschrift Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen

senschaft angehörte, untersuchte angesichts des Aufsehens, das die Karlstadt-Schriften erregten, Anfang Dezember 1524 die Umstände ihrer Drucklegung und zog die beiden Drucker Johann Bebel (alias Welsch Hans) und Thomas Wolff zur Rechenschaft.<sup>8</sup> In Haft genommen, waren beide natürlich bemüht, sich selbst zu entlasten. Darum sind ihre schriftlich niedergelegten Verhöraussagen,<sup>9</sup> die gleichwohl aufschlussreiche Informationen zum Druck, zu den Auflagenhöhen und zu den ausgehandelten Kosten der verschiedenen Abendmahlsschriften Karlstadts bieten, quellenkritisch auszuwerten.

In den Verhöraussagen der beiden Drucker ist von Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe* zunächst keine Rede. <sup>10</sup> Er gehörte offenbar nicht zu jenen »plus minus« acht Manuskripten, die Gerhard Westerburg im Auftrag Karlstadts in der zweiten Septemberhälfte 1524 zunächst nach Zürich – wo er sich sechs Tage aufhielt – und dann nach Basel brachte, um sie dort drucken zu lassen. <sup>11</sup> Vielmehr gelangte der *Dialogus von der Kindertaufe* wohl erst gegen Ende Oktober 1524

<sup>(</sup>KGK 281) oder im Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277) entnommen. Die Straßburger Prediger ließen nämlich Luther zugleich wissen, dass ihnen aus der Reihe der neuen Karlstadt-Schriften bisher noch nicht alle vor Augen gekommen waren (WA.B 3, 382,17 f.). Diese vorsichtige Äußerung erklärt sich möglicherweise daher, dass eine Publikation Karlstadts »von der tauff« (der Dialogus von der Kindertaufe) bereits angekündigt war. Mit deren Erscheinen musste also zu diesem Zeitpunkt gerechnet werden. Ihrem Schreiben an Luther legten die Straßburger Prediger auch mehrere Karlstadt-Drucke zur Kenntnisnahme bei (WA.B 3, 382,20-22). Sie berichteten, dass Karlstadts Basler Schriften trotz des Verbots ihrer Verbreitung in Straßburg erregt diskutiert würden und viel Zustimmung fänden (WA.B 3, 382,22-25). Tatsächlich erhielt Luther, wie er am 14. Dezember 1524 Spalatin gegenüber bestätigte (WA.B 3, 399,7), fünf Karlstadt-Drucke aus Straßburg; vgl. die Aufzählung von Karlstadt-Schriften, mit denen Luther sich nachweislich auseinandersetzte (WA 18, 45f.): Ob man gemach fahren soll (KGK 273), Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281), Wider die alte und neue papistische Messe (KGK 275), Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277), Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279). Zu den Zusammenhängen der Korrespondenz vgl. KAUFMANN, Abendmahlstheologie, 217-230.

<sup>8</sup> Von einer Untersuchungshaft der beiden Drucker berichtete Erasmus von Rotterdam in Briefen vom 10. Dezember 1524 an Philipp Melanchthon: »Hic duo typographi qui excuderunt pridie conceptae virginis [= 8. Dezember] coniecti sunt in carcerem« (MBW.T 2, 213,89 f.) und an Heinrich Stromer von Auerbach: »Carolstadius hic fuit, sed vix Oecolampadio salutato. Edidit sex libellos; duo qui excuderunt, nudius tertius coniecti sunt in carcerem iussu magistratus, ob id potissimum quod, vt audio, doceat in Eucharistia non esse verum corpus Domini.« (Erasmus, Epistolae (Allen) 5, 591,55–58).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Edition als Beilage zu dieser Einheit (Einleitung).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Edition in KGK VIII.

<sup>11</sup> Siehe die Einleitung zum Traktat Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch (KGK 276). Dass der Dialogus von der Kindertaufe nicht zu den von Westerburg mitgeführten Karlstadt-Manuskripten gehört, ergibt sich aus den Überlegungen zu den Zahlenangaben, aus den Verhöraussagen der Drucker und aus dem Faktum, dass der Kindertauf-Dialog eben nicht im Druck erschien. Damit übereinstimmend bekundete schließlich Bebel – was glaubwürdig ist –, dass der Dialogus von der Kindertaufe ihm erst als letzte Karlstadt-Schrift, als »viertes Büchlein«, zum Druck ausgehändigt wurde; siehe unten S. 656, Z. 11 – S. 657, Z. 1.

durch Karlstadt selbst nach Basel – zusammen mit der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), an deren Abschluss Karlstadt noch arbeitete, als ihn der am 18. September 1524 ergangene Befehl zum Verlassen des Landes erreichte. <sup>12</sup> Karlstadts Reise führte ihn, nachdem er Kursachsen gegen Ende September verlassen hatte, wahrscheinlich durch Franken und Oberschwaben, auf dem kürzesten Weg seinem »Boten« Gerhard Westerburg folgend, nach Zürich. Hier suchte er den Kreis der radikalen Zwingli-Kritiker um Konrad Grebel auf, zu denen er bereits gegen Ende August Westerburg mit Druck-Manuskripten gesandt hatte. Nach einem nur kurzen Zwischenaufenthalt reiste Karlstadt mit seinen Manuskripten weiter nach Basel, wo Westerburg unterstützt von dem Zürcher Felix Mantz (um 1500–1527) die mitgebrachten Karlstadt-Schriften Ende September 1524 zum Druck gebracht hatte. <sup>13</sup> Nun, gegen Ende Oktober 1524, sollten also die Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279) und der Dialogus von der Kindertaufe am Druckort Basel zur Veröffentlichung gelangen. <sup>14</sup>

Nach Aussage des Druckers Johann Bebel, der bei den Zeitangaben vage blieb, war es aber erneut Westerburg, der ihm die beiden Karlstadt-Manuskripte aushändigte. Die Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279) verursachte bei Bebel offenbar keine Bedenken – trotz ihrer am Ende drastisch gesteigerten Polemik gegen Luther. Er schilderte deren Druck so, als folgte die Auslegung der Abendmahlsworte Christi als »drittes Büchlein« ganz selbstverständlich den beiden Abendmahlsschriften, die er tatsächlich bereits Wochen vorher, Anfang Oktober 1524, nach erteilter Genehmigung durch den Theologen Johannes Oekolampad gedruckt hatte: 15 den Traktat Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch (KGK 276) und den Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277). Bebel lag also offenkundig daran, die Veröffentlichung der Auslegung der Abendmahlsworte Christi als durch die anfängliche Begutachtung durch Oekolampad gedeckt hinzustellen.

Hinsichtlich der Drucklegung des *Dialogus von der Kindertaufe* widersprechen sich die Aussagen des Druckers Johann Bebel und die Auskünfte des Theologen Johannes Oekolampad (1482–1531). Bebel erweckte den Anschein, als sei

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Zu den Ereignissen siehe die Einleitung zur Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), oben S. 592f.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Zu der von Westerburg betreuten Drucklegung der Manuskripte in Basel und dem wahrscheinlich direkten Reiseweg Karlstadts nach Zürich, Basel und Straßburg, vgl. die (die bisherige Forschungsmeinung korrigierenden) Überlegungen bei Burnett, Eucharistic Controversy, 143–146 u. 201–204 (Anm. 1–20) sowie die Einleitung zu Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281).

<sup>14</sup> Siehe die Einleitung zur Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), oben S. 591. Weitere Manuskripte brachte Karlstadt dann in Straßburg zum Druck; siehe unten S. 648 Anm. 20.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Zu den Vorgängen um die Drucklegung der Karlstadt-Schriften in Basel aus der Perspektive Oekolampads vgl. Staehelin, Lebenswerk Oekolampads, 269–271 und Oekolampad, Briefe und Akten 1, 328 f. Nr. 226.

auch der Druck der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), deren polemischen Charakter er in seiner Aussage wohlweislich überging, im Zusammenhang mit den ersten beiden Schriften erfolgt, deren Veröffentlichung Oekolampad seiner Darstellung nach genehmigt habe. Tatsächlich hatte Oekolampad zumindest das Manuskript des ersten Teils des Traktats Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch (KGK 276) begutachtet und dessen Veröffentlichung gestattet. Dass er auch die anderen Teile des Traktats und den Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277) in Augenschein genommen hat, wurde von Bebel freilich nicht explizit behauptet. Auch das Faktum, dass die Drucklegung der Karlstadt-Schriften bei Bebel in zwei zeitlich etwa vier Wochen auseinanderliegenden Vorgängen, nämlich Ende September 1524 unter Einbeziehung Oekolampads und Ende Oktober offenbar unter Übergehung Oekolampads stattfand, verschleierte Bebel in seiner Aussage. Anfang November 1524, als die vorher gedruckten Abendmahlsschriften Karlstadts schon in aller Munde waren, wurde Bebel beim Satz des Dialogus von der Kindertaufe, des letzten Karlstadt-Manuskripts, das noch zu drucken war, die Angelegenheit doch zu brisant. Er schilderte den Hergang der Dinge so, als habe er pflichtschuldig, nachdem ihn der Setzer bereits bei der ersten Seite auf die darin angeblich enthaltene grobe Polemik gegen Luther hinwies, 16 die Drucklegung unterbrochen und sogleich - wie vorher bei den Karlstadtschen Abendmahlsschriften etwa einen Monat vorher - erneut Oekolampad zur Prüfung des Manuskripts aufgesucht. Nach Bebels Darstellung beanstandete Oekolampad den Inhalt des Dialogus von der Kindertaufe ebenfalls als »viel zu grob« und forderte, seinen Druck zu unterlassen. Dieser Anweisung sei Bebel gefolgt und habe das Manuskript zusammen mit noch bei ihm befindlichen Exemplare der anderen Karlstadt-Drucke an Felix Mantz zurückgegeben. 17

Oekolampad schilderte die Dinge anders. In einem Brief an Zwingli vom 21. November 1524 – also gut zwei Wochen nach dem angeblichen Abbruch der Drucklegung bei Bebel – berichtete er, dass er zwar, wie offenbar auch Zwingli, von Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe* gehört, das Manuskript aber bisher nicht gelesen habe und er bezweifle, dass es bereits gedruckt sei. <sup>18</sup> Überhaupt

Tatsächlich ist auf den ersten Seiten des im Jahr 1527 gedruckten Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe (Edition in KGK VIII) keine Polemik gegen Luther festzustellen – im Unterschied zur Schlusspassage der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279, S. 632, Z. 11 – S. 638, Z. 7), die unmittelbar vor dem ›Dialogus‹ gedruckt worden war. Möglicherweise fand sich die im Dialogus von der Kindertaufe vorhandene Polemik in einem im Manuskript des Jahres 1524 noch vorhandenen, beim Druck im Jahr 1527 aber weggelassenen Vorwort; vgl. das Vorwort zum Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277, S. 442, Z. 8 – S. 445, Z. 17).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Siehe die Verhöraussage Johann Bebels, unten S. 657, Z. 9 – S. 658, Z. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Oekolampad an Zwingli (21. November 1524): »De baptismo parvulorum libellum nondum legi, nec excusum opinor; sed, quantum ex aliis intelligo, prorsus tollendum censet; sed

liegt von Oekolampad kein Zeugnis darüber vor, diesen Karlstadt-Text zu Gesicht bekommen zu haben. Am 21. November 1524 war die Drucklegung des Dialogus von der Kindertaufe – wenn diese überhaupt begonnen wurde – jedenfalls schon seit mindestens zwei Wochen unterbrochen. Dabei blieb es auch: Der Dialogus von der Kindertaufe erschien nicht im Druck. Offenbar versuchte Johann Bebel mit seiner Aussage Anfang Dezember 1524 über die beiden Initiativen zur Drucklegung der Karlstadt-Schriften, Ende September und Ende Oktober, glaubhaft zu machen, dass er dabei selbst nicht eigenmächtig gehandelt und nicht gegen das Verbot des Basler Rates, Polemik zu drucken, verstoßen habe.

Vom Scheitern der Drucklegung seines Dialogus von der Kindertaufe erhielt Karlstadt keine Kenntnis, weil er die Stadt Basel zusammen mit Westerburg schon wieder verlassen hatte. Er ging, wie die auf den 6. November 1524 datierte Rechtfertigungsschrift Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281) zeigt, davon aus, dass auch der Dialogus von der Kindertaufe »unter der pressen« sei, sein Erscheinen also unmittelbar bevorstehe. Darum konnte er bereits auf diese vermeintliche Veröffentlichung hinweisen. 19 Offenbar verlief vorher die Drucklegung der anderen von Karlstadt selbst nach Basel mitgebrachten Schrift, 20 der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), problemlos, denn Karlstadt selbst konnte Exemplare von ihr bereits auf seine Weiterreise nach Straßburg und Heidelberg mitnehmen und weiterverbreiten. <sup>21</sup> Der von Karlstadt und Westerburg mit der Begleitung der Drucklegung betraute Felix Mantz bemühte sich, nachdem sich Bebel verweigerte, noch »auf das allerletzt«, Thomas Wolff zum Druck des Dialogus von der Kindertaufe zu bewegen. Freilich lehnte auch dieser das Ansinnen ab – unter Hinweis auf das Zensurregime des Basler Stadtrates. Mantz, der Wolff angeblich drei Tage lang mit seinem Anliegen bedrängte, nahm

nondum subscribo. Augustinus adhuc retinet me in sententia sua, aliena fide quum datur sacramentum illis succurri, ne imputetur peccatum originale. De ea re ubi nactus fueris ocium, pro gratia tibi data vellem copiosius aliquid traderes.« (Zwingli, *Werke* 8, 252,4–10) Oekolampad hatte vorher Zwingli besucht; möglicherweise waren beiden in Zürich, wo ja Karlstadt Grebel und seinen Kreis getroffen und ihnen das Manuskript des *Dialogus von der Kindertaufe* zur Kenntnis gebracht hatte, Nachrichten über dessen bevorstehende Drucklegung zugekommen.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Siehe Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281).

Vermutlich führte Karlstadt auch die Druckmanuskripte der im Kern im Vorjahr entstandenen Schriften Von Engeln und Teufeln (KGK VI, Nr. 246) und Von den beiden höchsten Geboten der Liebe (KGK VI, Nr. 247) sowie das Material für die offenbar aktuell zusammengestellte Dokumentation Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen (KGK 281) mit sich, die er dann wenige Tage später in Straßburg zum Druck brachte. Von den Basler Druckern Wolff und Bebel wurden diese Manuskripte jedenfalls nicht erwähnt. Möglicherweise war ihre Veröffentlichung im Druck für Karlstadt nicht ganz so vordringlich wie die der Abendmahlsschriften (KGK 275, KGK 276, KGK 277, KGK 278, KGK 279), des Sendschreibens Ob man gemach fahren soll (KGK 273) und des Traktats Wie sich Glaube und Unglaube halten (KGK 274).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Siehe die Beilage zu KGK 279.

schließlich das Manuskript sowie beim Drucker übrig gebliebene Exemplare der Karlstadt-Schriften mit sich und reiste nach Zürich zurück.  $^{22}$  Das Manuskript ist seither verschollen.  $^{23}$ 

Nach Abwägung aller Quellenaussagen ist die Darstellung Johann Bebels, er habe tatsächlich mit dem Druck des Dialogus von der Kindertaufe begonnen, habe dessen Manuskript aber, den obrigkeitlichen Zensurvorgaben pflichtgemäß folgend, nochmals Oekolampad zur Begutachtung vorgelegt und dann auf seine Anweisung hin den Druck abgebrochen, kritisch zu beurteilen. Die Vorgänge sind nicht mehr im Detail zu klären. Karlstadts »schlichter« Dialog »von der Tauff« blieb jedenfalls im November 1524 unveröffentlicht. Gleichwohl herrschte unter den führenden Theologen Straßburgs, Basels und Zürichs Klarheit darüber, dass Karlstadt auch in diesem wesentlichen »Artikel« in kontroverser Weise von Luther abwich. 24 Karlstadt, Westerburg und die Zürcher Radikalen hatten die Kunde vom Dissens mit Luther bereits verbreitet und auf den Dialogus von der Kindertaufe hingewiesen, mit dessen Erscheinen sie rechneten. Karlstadt wurde offenbar erst allmählich bewusst, dass die Dialogflugschrift nicht im Druck erschienen war. Daher musste er sich später, als er unter Luthers Fürsprache doch wieder in Kursachsen unterkam, auch nicht zu dieser unveröffentlicht gebliebenen Schrift »von der Tauff« erklären. 25 Das Manuskript des

<sup>22</sup> Wolff äußerte sich weniger detailliert, auch weil er sich auf die ihm bekannt gemachten Aussagen Bebels über Westerburgs Auftrag beziehen konnte, die er pauschal für seinen Fall bestätigte.

PATER, Westerburg, stellte die These auf, Überlegungen und Argumente von Karlstadts Dialogus von der Kindertaufe seien in die ›Protestation‹ der Mitglieder des Grebel-Kreises gegenüber dem Zürcher Rat eingeflossen, das Manuskript sei aber dann verloren gegangen. Darum habe Gerhard Westerburg, nachdem die Veröffentlichung des Dialogus von der Kindertaufe 1524 in Basel gescheitert war, einen weiteren ›Dialogus von fremdem Glauben, Glauben der Kirche und Taufe der Kinder‹ verfasst, der eben 1527 anonym in Worms erschien. Dieser gewundenen, »unhaltbaren« Argumentation wurde durch ZORZIN, Wirkungsgeschichte, 151–154, überzeugend widersprochen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Die Straßburger Capito und Bucer schrieben Mitte November 1524 an Zwingli: »De baptismo item audimus, sed nondum legimus, Carolstadium a Luthero dissentire, nec tamen in aliis, quae nos multum moveant, queve non possimus conciliare, quam de baptizandis parvulis, quos ille contendit non baptizandos contra Lutherum.« (Zwingli, Werke 8, 248,28–31; Bucer, Briefwechsel 1, 284,108–285,112); vgl. auch Wolfgang Capitos Brief an Zwingli vom 6. Februar 1525 (Zwingli, Werke 8, 299–305 Nr. 362), in dem Capito – bei grundsätzlicher theologischer Aufgeschlossenheit – Karlstadts Polemik und schroffes Verhalten kritisierte. Karlstadt hatte bei seinem Besuch in der Stadt eine persönliche Begegnung mit den Straßburger Predigern vermieden. Luther verurteilte in seinem Sendbrief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist (WA 15, 380–397) scharf, dass bei Karlstadt »die gantze macht eyns Christlichen wesens an dem bildstürmen, sacrament stürtzen und tauffe hyndern« liege und er so »die gantze sonne und liecht des Euangelion und die heubtstück Christlichs wesens verdunckeln« wolle (WA 15, 393,19–22).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. dazu die Darstellung bei Zorzin, Karlstadts Dialogus, 28–30.

*Dialogus von der Kindertaufe* wurde in der Folgezeit im Kreis der Schweizer Brüder aufbewahrt und wohl auch rezipiert. <sup>26</sup> Zum Druck gelangte es erst im Laufe des Jahres 1527 als anonyme Flugschrift bei Peter Schöffer d. J. in Worms. <sup>27</sup>

### Entstehung

Die Thematik des Verhältnisses von Glaube und Taufe sowie das besondere Problem der Taufe von Kindern, die eben noch kein Verständnis der sakramentalen Handlung besitzen konnten, wurde bereits im Frühjahr 1522 intensiver diskutiert.<sup>28</sup> Die Auseinandersetzung war anscheinend durch das Auftreten der sog. Zwickauer Propheten angestoßen worden.<sup>29</sup> Etwa in dieser Zeit hatte sich auch, wie ein undatiertes Schreiben Martin Luthers erkennen lässt, ein nur mit seinem Vornamen Christoph genannter Briefschreiber bei Karlstadt über die »quaestiones« der Gewissheit der Erwählung, der Rechtfertigung, des »fremden Glaubens«, der Taufe der Kleinkinder und des Beharrens der Glaubenden im Heiligen Geist erkundigt.<sup>30</sup> Er knüpfte mit seinen Fragen offenbar auch an Gedanken Luthers in dessen Traktat De captivitate babylonica ecclesiae über die Kindertaufe und über den »fremden Glauben« an. 31 Von Christophs Anfrage bei Karlstadt erhielt Luther Kenntnis und gab dem Briefschreiber, den er selbst damals anscheinend nicht persönlich kannte – es handelte sich wahrscheinlich um den vormaligen Wittenberger Promovenden Christoph Hoffmann<sup>32</sup> – den dringenden Rat, sich vor solchen theologischen Fragen in Acht zu nehmen. Sie rührten,

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. Strübind, Eifriger, 299–305, mit Untersuchung seiner Wirkung auf die »Protestation« des Felix Mantz.

<sup>27</sup> Edition in KGK VIII.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Bereits im März 1521 war der stellvertretende Glaube zu einem Thema einer Disputation Karlstadts geworden; vgl. KGK IV, Nr. 178, S. 47 u. S. 48, Z. 7 mit Anm. 7. In einem Brief an Melanchthon vom 13. Januar 1522 handelte Luther ausführlich zum Thema der Kindertaufe und der Bedeutung der ›fides aliena‹ im Unterschied, aber nicht im Gegensatz zur ›fides propria‹; WA.B 2, 424–428 Nr. 450; MBW.T 1, 433–439 Nr. 205.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. die Überblicksdarstellung bei KAUFMANN, Geschichte der Reformation, 542-552.

<sup>30</sup> Luther schrieb: »Ex iis, qui tibi bene volunt, amicis, optime Christophore, intellexi quaestiones tuas, quas Doctori Andreae Carlstadio proposuisti de scientia praedestinationis, de lapsu et resurrectione iusti, de fide aliena, de baptismo parvulorum, de perseverantia spiritus in sanctis etc.« (WA.B 2, 550,3–5); vgl. KGK V, Nr. 230, S. 295. Zum Hintergrund vgl. HWPh 7 s.v. Perseveranz.

<sup>31</sup> Luther, De captivitate babylonica ecclesiae (1520) (WA 6, 283,10-36). Auch in der Schrift Von Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi (1523) ging Luther näher auf die Taufe von Kleinkindern und die Begründung ihres Glaubens im Glauben der Kirche ein; WA 11, 452,25-453,8; 454,18.

<sup>32</sup> Hoffmann fand in der zweiten Jahreshälfte 1522 in der brandenburg-ansbachischen Landstadt Kitzingen eine Anstellung als Ratsprediger und initiierte dort erste reformatorische Maßnahmen. Zu Hoffmann, der keine von Luther abweichende theologische Haltung erkennen ließ und dem wohl die Überlieferung des Luther-Briefs an »Christoph« zu verdanken ist, vgl. Huber, Hoffmann, bes. 294 mit Anm. 12.

wie Luther erklärte, von den Zwickauer Propheten her, »denen auch Herr Karlstadt wegen seiner Offenheit oder Gutmütigkeit noch nicht entgegengetreten sei«. 33 Möglicherweise konnte Karlstadt bei der Abfassung des *Dialogus von der Kindertaufe* auf Überlegungen zurückgreifen, die er bereits im Zuge der Anfrage von Christoph (Hoffmann) angestellt hatte.

Die Taufe bildete zunächst kein Hauptthema für Karlstadt; gleichwohl lassen sich verstreute Aussagen über sie bis 1519 zurückverfolgen. 34 In der Schrift Von Mannigfaltigkeit des Willens Gottes (KGK VI, Nr. 239), die im März 1523 erschien, äußerte sich Karlstadt ausführlicher:35 Als Zeichen bewirke oder vermittle die Taufe selbst nichts, sie stelle auch keine Verbindung mit Gott her, vielmehr bekenne der Getaufte mit diesem Zeichen äußerlich seinen Glauben. Diese ganz eigene Auffassung der Taufe, die seinem ebenfalls von Luther abweichendem Verständnis des Abendmahls entsprach, verlangte Konsequenzen für die Taufpraxis. Seit Karlstadt im Sommer 1523 die Aufgaben des Pfarrers in Orlamünde übernahm, machte er seine theologische Kritik an der Taufe unmündiger Kinder wahrscheinlich auch bald in der Gemeinde bekannt. 36 Es geht wohl auf seinen Einfluss zurück, dass zumindest manche Eltern ihre Neugeborenen nicht taufen ließen, sondern mit der Taufe warteten, bis die Kinder ein Alter erreichten, in dem sie fähig zur Erinnerung waren.<sup>37</sup> Der Nachfolger Karlstadts als Orlamünder Pfarrer berichtete im August 1524, dass in der Gemeinde mehrere Kinder ungetauft geblieben waren. 38 Man wird tatsächlich davon ausgehen können,

<sup>33 »</sup>Quibus et Dominus Carlstadius sive pro suo candore sive bono animo nondum fortiter resistit.« (WA.B 2, 550,11–13).

<sup>34</sup> Vgl. Karlstadts 13 Conclusiones de Christi incarnatione (1519) (KGK II, Nr. 137, S. 472, Z. 6–8) oder Super coelibatu (1521) (KGK IV, Nr. 190, S. 226, Z. 12 – S. 227, Z. 5); vgl. zum Thema Pater, Karlstadt, 92–106.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Vgl. Karlstadts relevante Ausführungen zur Taufe: KGK VI, S. 45, Z. 15–26; S. 62, Z. 21–28; S. 71, 13 – S. 73, Z. 2 (allgemein zu den »Zeichen«); vgl. auch BARGE, Karlstadt 2, 84; 101f.; PATER, Karlstadt, 105 f.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Gleichwohl hat Karlstadt seinen erstgeborenen Sohn Johannes noch in Wittenberg, und zwar vermutlich zu Johannis 1523, taufen lassen, wobei der Humanist Simon Grynaeus (1493–1541), dessen Kollege Karlstadt später an der Universität Basel wurde, das Amt eines Paten übernahm; vgl. KGK 279, S. 639, Z. 7–9 mit Anm. 6; vgl. auch den Brief Karlstadts an Müntzer vom 19. Juli 1524 (KGK 262, S. 161, Z. 9f.); zur Familie Karlstadts vgl. BARGE, Karlstadt 2, 515–519.

<sup>37</sup> Luther missbilligte aufs Schärfste Karlstadts Reformen in Orlamünde, wie seine Briefe vom 14. März 1524 an Spalatin und Nikolaus Hausmann (WA.B 3, 254 Nr. 720; 255 f. Nr. 721) zeigen. Möglicherweise auch angesichts von Karlstadts Infragestellung der Kindertaufe äußerte sich Luther in seiner im März 1524 zum Druck gelangten Fastenpostille eingehender zur Frage der ›fides aliena‹ (WA 17.II, 78,16–88,10); vgl. Luthers Brief an Nikolaus Hausmann vom 14. März 1524 (WA.B 3, 256,14–16); vgl. ZORZIN, Karlstadts Dialogus, 50 Anm. 64.

<sup>38</sup> Eine von Pfarrer Kaspar Glatz erhaltene Auskunft gab Spalatin polemisch überspitzt so wieder: »Karlstat verleynt in seinen predigen die Sacrament der tauff und des heiligen Fronleichnams, jha er thuts gar ab, und sagt: sie seind nichts. Er taufft die cleyne unmundige

dass Karlstadt recht bald nach Übernahme der pfarramtlichen Aufgaben in Orlamünde die Säuglingstaufe einstellte. Sauglingstaufe einstellte. Sauglingstaufe dies theologisch mit seiner Auffassung von einem für die Taufe unabdingbar nötigen persönlichen Glauben als »Erkenntnis« Christi, zu der Kleinkinder noch nicht fähig waren. Eine dafür herangezogene sfides aliena«, der »fremde Glauben« der Paten oder der Kirche, könne dieses entscheidende Defizit nicht beheben. Weitere historische Einzelheiten zu Karlstadts konkreter Praxis sind freilich nicht bekannt, etwa ob Karlstadt es duldete, dass Eltern ihre Kinder außerhalb Orlamündes taufen ließen, wenn sie nicht vom Gedanken des Aufschubs der Taufe überzeugt waren.

Obwohl Karlstadt bereits intensiv mit der Problematik der Kindertaufe beschäftigt gewesen war, erhielt er die Aufforderung dazu, eine eigene Schrift über die Kindertaufe zu verfassen, anscheinend von dem Kreis der Zürcher Radikalen um Konrad Grebel. Diese nahmen nicht nur Anstoß am konservativen Charakter von Luthers Schriften über das Abendmahl, sondern auch an Luthers Taufbüchlein von 1523, das die Schweizer besonders entsetzte. 40 Daneben hatte sie Zwinglis Abwarten bei den Reformen, aus Rücksicht auf den politisch abwägenden Zürcher Rat, dazu bewogen, vermutlich Anfang Mai 1524 an Karlstadt heranzutreten und ihn um sein Urteil zu bitten. 41 Die Brüder um Konrad Grebel konnten davon ausgehen, dass Karlstadt ebenfalls mit Luthers substantiellevangelischer, zugleich ostentativ maßvoller Reform der äußeren Gestalt der Liturgien der Messe und der Taufe nicht einverstanden war. Der Brief des Zürcher Grebel-Kreises an Thomas Müntzer vom 5. September 1524 beweist, dass die Brüder von Müntzer und Karlstadt, die sich die Brüder zu ihren eigenen reformatorischen Leitfiguren erkoren hatten, eine grundsätzliche Publikation zur Frage der Kindertaufe erwarteten. In diesem Brief baten sie Müntzer - wie ver-

kinder nicht. Gibt auch das Sacrament des heiligen fronleichnams nyemants.« (KGK 264, S. 174, Z. 1f., Beilage).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. Joestel, Ostthüringen, 89–92; 94f.: »In Orlamünde stellte Karlstadt die Kindertaufe ein. Neben den Äußerungen Spalatins von Anfang August 1524 und Glatz' vom 18. Januar 1525 wird das auch durch die Tatsache belegt, daß sie anläßlich der Visitation 1527 noch an einigen ungetauften Kindern nachgeholt und auch sein zweitgeborener Sohn Andreas in Orlamünde nicht getauft wurde. Belege, seit wann Karlstadt die Kindertaufe eingestellt hat, gibt es nicht. Er publizierte seine diesbezüglichen Gedanken Ende 1523 / Anfang 1524 [über die Sündhaftigkeit der Kinder]. Dem sei laut Calvin A. Pater die entsprechende Praxis vorausgegangen, weshalb die Einstellung der Taufe auf den Herbst 1523 zu datieren sei.« Vgl. PATER, Karlstadt, 111f.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Vgl. den Brief des Grebel-Kreises vom 5. September 1524 an Thomas Müntzer: »[...] wider alle so biß har (on dich) von dem touff verfürlich vnd wüssenlich schribend vnd die vnsinnig gotzlesterig form deß kindertouffs tütscht hand, alß Luter, Löw, Osiander vnd die Straßburger, vnd ouch etliche noch schantlicher gehandlet hand« (TMA 2, 359,13–360,1).

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Die Korrespondenz zwischen Karlstadt und dem Zürcher Grebel-Kreis ist nicht erhalten, sondern nur durch historische Überlegungen zu erschließen; siehe KGK 268, S. 224 Anm. 17.

mutlich bereits vorher Karlstadt –, um eine Schrift, die »gnügsam« alle notwendigen Überlegungen präsentierte, »wie und warum man taufen solle«. Sie wünschten eine Veröffentlichung, die umfassend und theologisch überzeugend wider die Kindertaufe argumentierte. Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe* leistete diesem Ansinnen Genüge. Dagegen ist von Müntzer keine solche Schrift über die Taufe überliefert. Die Koinzidenz der Abfassung des *Dialogus von der Kindertaufe* durch Karlstadt und die Aufforderung an Müntzer, ebenfalls eine entsprechende Schrift zu verfassen, wird jedenfalls kaum zufällig sein, sie lässt sich vielmehr plausibel in den hypothetisch rekonstruierten Rahmen der Korrespondenz einordnen. Schließlich deutet auch die Namensgebung des in der Reformationszeit (außerhalb Zürichs) nicht sehr gebräuchlichen Namens Felix für den einen der beiden Gesprächspartner im *Dialogus von der Kindertaufe* auf Zürich: Felix ist der populäre Schutzheilige der Stadt.

Die Zürcher Brüder haben ihre Bitte um eine Publikation zur Kindertaufe anscheinend im Juli 1524 an Karlstadt abgesandt, nachdem sie das um den 26. Mai verfasste Briefgutachten - die vermutliche Urfassung der Flugschrift Wider die alte und neue papistische Messe (KGK 275) – auf ihre erste Kontaktaufnahme hin erhalten hatten. Stellt man eine Beförderungsdauer zwischen Zürich und Orlamünde von drei bis vier Wochen in Rechnung, dann traf Karlstadts Antwortbrief gegen Ende Juni 1524 in Zürich ein. Er muss die Brüder um Grebel - so klingt es jedenfalls mehrmals im späteren Brief an Müntzer an, in dem sie von Karlstadt in hoher Wertschätzung schreiben – ihres beiderseitigen theologischen Einverständnisses versichert haben. Gut denkbar ist darum, dass sie bereits im Juli 1524 Karlstadt aufforderten, über die Kindertaufe zu publizieren. Der entsprechende Brief konnte Karlstadt frühestens Ende Juli erreichen. Karlstadt nahm also wohl im Laufe des Monats August 1524 die Abfassung des Dialogus von der Kindertaufe in Angriff.<sup>43</sup> wahrscheinlich erst nach dem Jenaer Gespräch am 22. August. 44 Konzeptionell, so scheint es, folgte der Dialogus von der Kindertaufe dem vor dem Jenaer Gespräch am 22. August 1524 entstandenen, wesentlich umfangreicheren Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277). Dessen

<sup>42 »</sup>Ob du oder Carolostadius nit gnügsam wider den kindertouff schriben werdend mit aller zugehört, wie vnd warumb man touffen solle etc.« (TMA 2, 359,11–13). Die Zürcher Brüder unterstrichen im Müntzer-Brief wiederholt ihr großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit von Karlstadt und Müntzer – als alternative Reformatoren zu Luther und Zwingli.

<sup>43</sup> Die Briefe der Zürcher Brüder an Thomas Müntzer vom 5. September 1524 (KGK 269) lassen erkennen, dass ihnen Karlstadts *Dialogus von der Kindertaufe* zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht vorlag.

<sup>44</sup> Der *Dialogus von der Kindertause* führte offen die theologische Auseinandersetzung mit Luther, dessen Name − im Unterschied zu den anderen im Sommer 1524 entstandenen Schriften Karlstadts − in ihm auch explizit genannt wird. Die in Jena zwischen beiden getroffene Abmachung, ihre theologischen Kontroversen von nun an in der Öffentlichkeit auszutragen (KGK 267, S. 206, Z. 10 − S. 208, Z. 4), scheint also bereits Bestand zu haben.

Manuskript, mit einem Vorwort ausgestattet, konnte Gerhard Westerburg bereits gegen Ende August 1524 mit auf die Reise nach Zürich nehmen und dann gegen Ende September in Basel zum Druck bringen<sup>45</sup> – während Karlstadt am *Dialogus von der Kindertaufe* wohl bis zu seiner Ausweisung Mitte September 1524 noch schrieb.<sup>46</sup>

Karlstadt wählte die Gattung der populären Dialogflugschrift, um die breite Öffentlichkeit, auch jenseits der Gebildeten, anzusprechen. <sup>47</sup> Das Gespräch zwischen zwei fiktiven Dialogpartnern sollte die theologischen Argumente auch für Laien verständlich präsentieren. Zur ungefähren Datierung des Entstehens des Dialogus von der Kindertaufe im August und September 1524 passt, dass er auf Luthers Sendschreiben An die Ratsherren aller Städte, dass sie christliche Schulen aufrichten sollen (WA 15, 27–53) hinweist. <sup>48</sup> Diese Luther-Publikation war wohl im Februar 1524 erschienen. <sup>49</sup> Auch weitere Bezüge auf verwendete Literatur deuten auf etwa diesen Terminus post quem hin. <sup>50</sup> Der Dialogus von der Kindertaufe wurde etwa Mitte September 1524 beendet, als Karlstadt den Befehl zum Verlassen des Landes Kursachsens erhielt. Das im Titel der Schrift angekündigte Thema des »Glaubens der Kirche« reißt Karlstadt am Ende nur noch an, um dann ausdrücklich auf dessen Behandlung zu verzichten.

Möglicherweise erfuhr der *Dialogus von der Kindertaufe* beim Druck im Jahr 1527 eine Bearbeitung. Eine ursprünglich vorhandene Vorrede oder Einleitungspassage Karlstadts könnte weggelassen worden sein, weil diese sich konkreter auf die Situation im Jahr 1524 bezog. <sup>51</sup> Darin könnte sich auch die beanstandete grobe Polemik gegen Luther befunden haben, die der Druck von 1527 so nicht aufweist. <sup>52</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Zur Gattung vgl. Schuster, Dialogflugschriften, bes. 51-66.

<sup>46</sup> Der Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277) wird zwar insgesamt von drei Gesprächspartnern bestritten, jedoch löst der eine den anderen ab, so dass es sich nie um ein Dreiergespräch handelt. Dabei zeigt sich die Auseinandersetzung zwischen den beiden Gesprächspartnern, wie sie sich im Druck des Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe (wie unten Anm. 48) findet, weniger konfrontativ und weniger polemisch als im Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277). Sie kreist auch konzentrierter und prägnanter um die zentrale Frage der Kindertaufe als dies im anderen Dialog der Fall ist.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Siehe die Einleitung zum Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Zitat der Luther-Schrift im Druck des *Dialogus von dem fremden Glauben und der Kindertaufe* (VD 16 D 1342), fol. b8<sup>r</sup>; ediert in KGK VIII.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Vgl. WA 15, 9.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Vgl. Zorzin, Flugschriftenautor, 211.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> So die plausible Erwägung bei ZORZIN, Wirkungsgeschichte, 156 Anm. 20.

<sup>52</sup> Eine andere Erklärung wäre freilich auch, dass sich die Beanstandung der groben Polemik gegen Luther in Wahrheit auf den Schluss der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279, S. 632, Z. 11 – S. 638, Z. 7) bezog, Bebel aber dessen Fertigstellung im Satz und Veröffentlichung im Druck aus Rentabilitätsgründen durchzog, jedoch beim Dialogus von der Kindertaufe die Arbeit für Karlstadt und Westerburg beendete.

# Beilage: Verhöraussagen der Basler Drucker Johann Bebel und Thomas Wolff, Basel, [1524, vor 10. Dezember]

### [1<sup>r</sup>] Hans Welsch<sup>1</sup>

Acht tag oder .14. ongevorlich noch Franckforter meß² ist zu mir kommen in meyn huß Doctor Gerhart Questenburger³ von Côln/ und mit Im ein Junger vona Zürich/ genant Felix Mantz/⁴ alle beyd mir unbekant/ und fragten ob ich ein exemplar⁵ oder zwey wolte trucken uff yren kosten/ do begert ich sy zu sehen/ da zeigten sy mir eins/ daruff ein tittel stunde/ Ob das sacrament sünde vergebe/⁶ und unter dem tittel Andres Carlostat/ und lase ein zyl oder .10. und nit mer/ docht auch nit das es böß were/ besonder so es vom Carlostat kåme/ also ich sprach zu inen/ sy soltens mir geben ich wolte es dem Ecolampadio zeigen/ do begert Doctor Gerhart mit mir zu gon/ also zeigten wir dem Ecolampadio das selbig büchlin/ und er lase es uß in yl³ und sprach darby/ es were für in verstendig gnåg/ aber eim³ unverstendigen were es schwer gnåg/ doch so der doctor sy wolt haben fur sich/ möchte ichs Im trucken uff sinen kosten/¹¹0 dwyl ich doch nyt anders zetrucken hette/ also ward ich mit Im¹¹1 eins uff .300. und er solt sy selber corrigiren/ wan ich hette anders zuschaffen/ also do die .300. ge-

### a) folgt gestrichen vor

- <sup>3</sup> Zu Gerhard Westerburg siehe die Einleitung zu KGK 268 mit S. 222 Anm. 6.
- <sup>4</sup> Zu Felix Mantz (um 1500–1527), dem ersten Märtyrer der Täuferbewegung, siehe MennLex s.v.; RGG<sup>4</sup> 5, 773.
- <sup>5</sup> Gemeint wohl: (Muster-)Exemplar.
- <sup>6</sup> Gemeint ist der Traktat Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch (KGK 276, S. 401, Z. 9).
- <sup>7</sup> Zu Johannes Oekolampad siehe oben S. 646 Anm. 15.
- <sup>8</sup> Eile.
- 9 einem.
- 10 Gemeint: doch wenn Doktor (Westerburg) sie (die Manuskripte der verschiedenen ›Büchlein‹ Karlstadts) haben wolle/ könnte ich sie/es ihm drucken auf seine Kosten. Oekolampad als Sachverständiger genehmigte also die Drucklegung.
- <sup>11</sup> Gemeint ist Gerhard Westerburg.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hans Welsch war der Rufname des Druckers Johann Bebel; vgl. Reske<sup>2</sup>, Buchdrucker, 74.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Frankfurter Messe fand in den Wochen um das Patroziniumsfest des Reichsstifts St. Bartholomäus (24. August) statt, nämlich »zwischen den Frauentagen«, also den Feiertagen Mariae Himmelfahrt (15. August) und Mariae Geburt (8. September); vgl. Schneidmüller, Frankfurter Messen, 73. Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Frankfurter August-Messe um eine Woche verlängert, endete demnach regulär erst um den 15. September; vgl. Rothmann, Frankfurter Messen, 102. Die Buchmesse, abgehalten in der »Büchergass«, war ein Teil der Frankfurter Messe, konnte aber auch etwas später beginnen und etwas über sie hinaus dauern; Eröffnungs- und Schlussdatum konnten leicht variieren; vgl. Toeller, Buchmesse, 22f. Insgesamt dauerte die Frankfurter Buchmesse drei bis dreieinhalb Wochen. An die Frankfurter schloss sich sogleich die Leipziger Buchmesse an, die um Michaelis (29. September) herum begann.

truckt waren/ gab er mir den Dialogum vom sacrament/ $^{12}$  do sagt ich zů Im/ ich mochte nit bestan $^{13}$  zetrucken allein .300./  $^{b}$ wüste auch nit/ was es were gůt oder boß/ do versprach er mir mit hand und mundt/ es were nut wan christenlich und gut und wider nieman/ wan $^{14}$  allein die lutere warheit/ Und also $^{b}$  hůß $^{15}$  er mich .1000. trucken/ er wolte .300. nemen/ und die andern (so ich sy nit verkaufft) zu Frankfurt/ $^{16}$  Deßglichen auch beschahe mit dem dritten biechlin/ genant/ Die außlegung der fünff wort/ $^{17}$  Der truckt ich auch .1000. wie for/ verhůß $^{18}$  er mir/ er wolte von mir nemen danzumal für sechs ffl. $^{19}$  also do sy auß $^{20}$  waren/ sprach er zu mir ich solte Im für drey ffl. geben/ ein were ein ritender bott/ $^{21}$  er můst sy von stundt an $^{22}$  haben/ und wan sy zamen weren gemacht/ $^{23}$  so wolt er die übrigen auch nemen $^{c}$  und gabe mir das fiert bichlin von dem tauff der kinder/ $^{25}$  deren wolte er auch für .4. ffl. nemen/ und also gång er von mir/ sprach nit ein

b-b) am Rand, eingewiesen c) folgt gestrichen und daraufhin hab ich in nit mer gesehen

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Gemeint ist der Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277).

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> könnte nicht bestehen. – Vgl. FWB s. v. bestehen Nr. 8. Gemeint: Ich könnte nicht davon (als Drucker) leben.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> es wäre nichts als christlich und gut und gegen niemanden (polemisch gerichtet) als.

<sup>15</sup> hieß, wies an.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Die jährliche Frankfurter Fastenmesse fand im Frühjahr zwischen dem Sonntag Okuli und dem Freitag nach Judika statt; vgl. ROTHMANN, Frankfurter Messen, 102. Westerburg sagte also zu, Bebel in Frankfurt zu treffen und die von ihm nicht verkauften Druckexemplare dort zu übernehmen.

<sup>17</sup> Gemeint ist die Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279). Deren Drucklegung erfolgte erst gegen Ende Oktober 1524, da das Manuskript von Karlstadt selbst nach Basel gebracht wurde; vgl. KGK 279, S. 590.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Verhieß, versprach.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Westerburg versprach also angeblich dem Drucker Johann Bebel zunächst, die gesamte Auflage dieser Schrift (1000 Exemplare) für 6 fl. (Gulden) abzunehmen (um scheinbar selbst für ihren Vertrieb zu sorgen).

<sup>20</sup> als sie dann aus(gedruckt).

<sup>21 (</sup>Her)ein (gekommen in die Stadt), eingetroffen wäre ein reitender (Post-)Bote. – Möglicherweise handelte es sich aber um den Buchführer Andreas Castelberger (KGK 269), ein führendes Mitglied des Zürcher Grebel-Kreises, der den Vertrieb übernahm.

<sup>22</sup> noch in dieser Stunde, sofort.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> zusammengebunden waren (zum Transport durch den »reitenden Boten«).

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> wollte er (Westerburg) die übrigen auch (über-)nehmen. – Gemeint sind wohl die restlichen beim Drucker Bebel gebliebenen Exemplare der beiden zuerst gedruckten Karlstadt-Schriften, des Traktats Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch (KGK 276) sowie des Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments (KGK 277). Westerburg und Karlstadt fassten also offenbar den Plan, auf ihrer Reise (nach Straßburg und weiteren Orten) die Büchlein selber zu verbreiten; siehe den Frecht-Brief (Beilage zu KGK 279), oben S. 639, Z. 5 – S. 640, Z. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Gemeint ist der *Dialogus von der Kindertaufe* (Einleitung).

Text 657

wort von scheiden oder hinweg gan/ und hab in sitther nie mer mer gesehen/<sup>26</sup> Und ich gab das fierd<sup>d</sup> biechlin dem setzer/ er solt fürt<sup>27</sup> setzen, doch wust ich nit/ das er/ <sup>e</sup>der doctor/<sup>e</sup> <sup>28</sup> hinweg was/ also setzt er zwo Columnen<sup>29</sup> und sprach zu mir/ es were grob/ ich solts besehen/ es were wider den luter/<sup>30</sup> Do nam ichs und brachts dem Ecolampadio, <sup>31</sup> der sprach/ ich solt miessig gan/<sup>32</sup> es were vyl zů grob/ also lůß <sup>33</sup> ichs stan und wolt es nit trucken und suocht den doctor, do war er hinweg, glich von stund an als er uß mynem huß was <sup>34</sup> gangen mit dem Carlostadt/ als man mir darnach<sup>f</sup> seyte. <sup>35</sup>

[1<sup>v</sup>] Uff den nachganden tag kame der obgenant Felix Mantz zů mir und begerte die übrigen biecher<sup>36</sup> und sprach/der doctor mitsampt dem Carlostadt weren hinweg, und erg solt die biecher empfahen und solt das biechlin vom tauff auch corrigieren,<sup>37</sup> Also gab ich Im das selbig bichlin wider, und ettlich mer getruckterh exemplar und sprach zu Im es were bubenthådig<sup>38</sup> mit dem doctor/er<sup>39</sup> solt hinweg gan/ich wolt Im nit mer trucken/ Do batte er mich umb gots willen und umbs gelt/ich solts trucken, aber ich in kein weg wolt es thůn, also hab ich syder<sup>40</sup> weder den doctor noch Felix Mantzen von Zürich nit mer gese-

d) über der Zeile eingefügt andere e-e) über der Zeile eingefügt f) über der Zeile eingefügt seyt g) über der Zeile eingefügt h) über der Zeile eingefügt

Westerburg reiste Anfang November 1524 zusammen mit Karlstadt aus Basel in Richtung Straßburg und dann Franken und Thüringen (Jena) ab; siehe Text, oben Z. 6–8 sowie oben KGK 268, S. 227, Z. 8f.

<sup>27</sup> sofort.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Gemeint ist Dr. Gerhard Westerburg.

<sup>29</sup> Gemeint sind zwei Spalten auf einer gesetzten Druckseite oder zwei einspaltige Druckseiten.

<sup>30</sup> Martin Luther.

<sup>31</sup> Zu dieser Aussage und zur Darstellung der Dinge durch Oekolampad siehe S. 646-648.

<sup>32</sup> müßig gehen. – Gemeint: es unterlassen, (auf die Drucklegung) verzichten.

<sup>33</sup> ließ.

<sup>34</sup> war.

<sup>35</sup> wie man mir danach sagte.

<sup>36</sup> Gemeint sind wohl die noch vorhandenen, also bisher noch nicht verkauften oder an Buchführer ausgehändigten Exemplare der drei von Bebel gedruckten Karlstadt-Schriften.

<sup>37</sup> Mantz beabsichtigte offensichtlich, den Satz des Dialogus von der Kindertaufe in der Werkstatt Korrektur zu lesen, um dann den Druck des Büchleins in der gewünschten Auflage herstellen zu lassen.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> gehandelt wie von einem Schurken. – Vgl. DWb 2, 460 f. s. v. Bube, Nr. 5.

<sup>39</sup> Gemeint ist Felix Mantz.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> seither.

hen/ Also hab ich $^i$  vernommen/ das der Felix Mantz die biecher als vyl $^{41}$  er von mir und Thoman $^{42}$  genommen hat/ gen Zürich gefürt, und sy da verkaufft/ $^j$ 

Aber uff das yr myn G'nädige' H'erren'<sup>43</sup> die sachen baß mögen verstan<sup>44</sup> wer sie syen, oder wannen sy syen/<sup>45</sup> so mögen yr/ myn G'nädige' H'erren' beschicken Lorentz Weber/<sup>46</sup> gesessen by Rümelins můly<sup>47</sup> in Weckharts<sup>48</sup> huß/ do sy dan sindt zeherberg gelegen mit dem Carlostadt/ der würt villeicht baß wissen von yrem handel weder<sup>49</sup> ich/ Dan von Inen ist mir nit mer ze wissen.

Jo. B.50 alias Welschk

### [2<sup>r</sup>] Thoman Wolff

In vergangnen tagen $^{51}$  ist zů mynem huß kummen ein man in eynem rotten bartt  $^{10}$  genant doctor Gerhartt Questenburger von Cöln $^{/52}$  bin ich desselbigen mals nit

i) folgt gestrichen dies j) folgt ein Einweisungszeichen für eine textliche Ergänzung, die sich aber weder auf der Seite noch als Beiblatt findet k) Unterschrift von derselben Hand

<sup>41</sup> so viel.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Thomas Wolff, der andere Basler Drucker, der Schriften Karlstadts des Jahres 1524 druckte.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Angesprochen sind die Mitglieder des Basler Rates, die das Verhör durchführten.

<sup>44</sup> besser verstehen könnt. – Vgl. DWb 1, 1153–1155 s.v. basz Nr. 1 u. 2.

 $<sup>^{45}</sup>$ wer sie seien oder woher sie seien. – Vgl. DWb 27, 1901 s.v. wannen. Gemeint sind Gerhard Westerburg und Felix Mantz.

<sup>46</sup> Gemeint ist der Weber Lorenz Hochrütiner aus St. Gallen (um 1490 – nach 1528), vormals Mitglied des Bibellesekreises um Castelberger, Teilnehmer des >Zürcher Wurstessens
beim Buchhändler Froschauer 1522 und Beteiligter an ikonoklastischen Aktionen. Hochrütiner wurde im November 1523 aus Zürich ausgewiesen. Zu ihm vgl. HLS s.v. Lorenz Hochrütiner; JECKER, Basler Täufer, 16f. u.ö.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Die Rümelinsmühle wurde in der Innenstadt von Basel vom 13. bis ins 20. Jahrhundert hinein als Getreidemühle betrieben. Nach ihr ist der Rümelinsplatz benannt.

<sup>48</sup> Weckhardt ist ein bekannter Basler Familienname. Angehörige waren z.B. mit der Buchdruckerfamilie Froben verheiratet.

<sup>49</sup> besser ... als.

<sup>50</sup> Abkürzung für: Johann Bebel.

<sup>51</sup> Die Äußerung über den Buchdrucker Adam Petri, der nach Leipzig verreist war (siehe S. 659, Z. 5f.), könnte auf die Leipziger Messe hindeuten, die um Michaelis (29. September) eröffnet wurde. Wolff spricht also vermutlich von den Tagen Ende September 1524.

<sup>52</sup> Das von Barthel Bruyn d. Ä. (1493–1555) im Jahr 1524 angefertigte Porträtbild von Gerhard Westerburg (Juli 1947 bis 2008 Kunsthistorisches Museum Wien, Inv. no. 9095; aktuell: Compton Verney Art Gallery, Stratford-upon-Avon, England) zeigt ihn allerdings bartlos. Dieses und das als Pendant identifizierte Ölporträt der Ehefrau (Sammlung Helene Kröller-Müller, Rijksmuseum Otterloo, Niederlande), einer mit Vornamen nicht sicher ermittelbaren Schwester von Karlstadts Gattin Anna von Mochau, geben das aktuelle Alter der Abgebildeten an. Demnach war im Jahr 1524 Westerburg 38 Jahre alt – er ist also um 1486 geboren und war damit gleichaltrig mit Karlstadt –, seine Ehefrau 26 Jahre alt. Die aktuellen Internetseiten der aufbewahrenden Museen bieten Fotoaufnahmen der Porträts. Das Wappen

Text 659

anheimß gsin/<sup>53</sup> hat<sup>1</sup> myn frau zů Im gesagt/ ich seye zů dem Saffran zum win, <sup>54</sup> hat derselbig einen drucker zu im<sup>55</sup> genommen/ welcher im den Saffran gezeigt hat und mich also uß der Stuben gefordert/ Hůb der obgenant doctor Gerhart an (welcher myr desselbigen mals auch noch nit bekantlich was) und sprach/ <sup>5</sup> Meister/ ich hab yetzunt mer wan<sup>56</sup> acht tag uff Adam petri<sup>57</sup> gewarttet/ ist myr gesagt worden er habe ein reiß gen Lyptzig, <sup>58</sup> wurde myrß zů lang, darumb were myn bit an uch/ mir ettliche tütsche bucher ze trucken/ wolte uch<sup>m</sup> mit dank bezalen. Sprach ich zu im/ Her/ ich truck nit gern tütsch/<sup>59</sup> wan<sup>60</sup> was min

1) folgt gestrichen (unsicher zu lesen) zu sunstene m) nachträglich eingefügt

auf dem Siegelring des Ehemanns erlaubt allerdings nur die sichere Identifizierung seiner Zugehörigkeit zur Kölner Familie Westerburg; bei der Ehefrau ist eine Aussage über ihre Identität gar nur möglich über die von der äußeren Fertigung des Ölbildes und der malerischen Gestaltung her zweifellos erkennbaren Zusammengehörigkeit mit dem Porträt des Ehemannes. Dafür, dass es sich bei den Abgebildeten tatsächlich um Gerhard Westerburg und seine Ehefrau handelt, spricht die Entsprechung dieses Doppelporträts mit den Porträts des Ehepaars Anna und Andreas Karlstadt; zu diesen vgl. Zorzin, Portrait. Möglicherweise wurde das Doppelporträt anlässlich der Eheschließung Westerburgs und seiner Frau von Barthel Bruyn d. Ä. gemalt, die dann vielleicht bei der wohlhabenden Familie in Köln zu Jahresbeginn 1524 gefeiert wurde; denn Westerburg spricht in seinem Schreiben vom 26. November 1524 (Beilage zu KGK 268) von Ehefrau und Kind, siehe KGK 268, S. 229, Z. 15f. Die Ehefrau Gerhard Westerburgs hieß Margarethe; vgl. Steitz, Westerburg, 92. Da der spätere Wittenberger Theologieprofessor Georg Major (1502-1574) ebenfalls eine Margarethe von Mochau (gest. 1577) aus Seegrehna heiratete (MBW 13,225), finden sich in der Literatur hierzu Widersprüche. Majors Ehefrau war aber wohl nicht eine Tochter Christophs von Mochau und eine Schwester der Ehefrauen Karlstadts und Westerburgs (so TRE 21, 726,2-4; KOHNLE/KUSCHE, Professorenbuch, 32; 135), sondern wohl eine Tochter von dessen Bruder Heinrich von Mochau (vgl. MBW 13, 398f.).

- 53 gewesen.
- 54 Die Safran-Zunft entstand im Mittelalter als eine der vier Herrenzünfte unter den zwanzig Basler Zünften. Ursprünglich von den Basler Gewürzhändlern gegründet, nahm die »ehrbare« Safran-Zunft bald auch Zuckerbäcker, Apotheker, Perückenmacher, Seidenhändler und weitere Gewerbe auf. Auch die Mehrzahl der Buchdrucker, für die eigentlich kein Zwang zum Anschluss an eine bestimmte Zunft bestand, wandte sich ihr zu. Im Jahr 1423 errichtete die Safran-Zunft ihr Zunfthaus mit Trinkstube an der Stelle, an der es sich noch heute, freilich als Neubau aus den Jahren 1900/01, befindet. Vgl. die Informationen per www. safranzunft.ch/historisches.
- <sup>55</sup> mit sich. Der erwähnte Mitarbeiter aus der Druckerei ist namentlich nicht ermittelbar.
- 56 als
- 57 Zum Drucker Adam Petri (1454–1527) vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 65f.; zuletzt KAUFMANN, Mitte der Reformation, 232–243.
- 58 Die Leipziger Buchmesse folgte direkt auf die Frankfurter Messe und wurde in der Regel um Michaelis (29. September) eröffnet; vgl. oben S. 655 Anm. 2.
- <sup>59</sup> deutsch. Gemeint sind allgemeinverständliche Schriften, mit denen ein Drucker in Verdacht geraten konnte, Aufruhr zu verursachen.
- 60 denn.

Herren oder ein löbliche evgnoßschafft<sup>61</sup> antreffende, oder fursten und herren wil ich in keinerlev weg trucken/ ich muß steg und weg bruchen/62 das myrß nit zympt/63 wider söllichs64 zu thun. Antwürtt der doctor, eß ist weder wider fursten nach herren nach wider ein gantze eygnoßschafft/ eß ist allein wider die bösen pfaffen die vil pfrunden haben, und mit dem evangelio dran/65 Und daruff wil ich uch mein lib und gůt fursetzen/66 kummen ir zů schaden wil ichs zwifach wider gelten/67 do sprach ich zu im/ Kumen morn zu mevnem huß/68 wil ich uch eynen bescheidt druff geben. Als nun morn wartt/ kam er zu myr mit den vorgemelten wortten/ und bat mich flissig/ er wolte von veglicher materv<sup>69</sup> drv hundert<sup>n</sup> nemmen und myrß wol bezalen/ Sprach ich: Ich weiß nit zu lesen/<sup>70</sup> ich hab mynen corrector gen Cöln geschickt nach etliche lateinische exemplaria/ so hab ich nyemantz/ der sy corrigiery/ Antwurt er/ er wolts selbs corrigieren/ wie den in deß welsch Hanssen verschribung stadt<sup>71</sup> von wortt zu wortt/ also hat er mit myr auch gehandelt/ Also hab ich Im iiij büchlin getruckt/ halten alle iiijo buchlin xvj bogen/<sup>72</sup> hab der dryen getruckt yeglicher tusent/ und das lest<sup>73</sup> viij hundert/kan ich kein tittel nit nennen/wan<sup>74</sup> wo die grosse gschrifft vornen

n) davor gestrichen z - vermutlich Ansatz für zwei o) über iiij 5 Punkte

<sup>61 (</sup>Schweizerische) Eidgenossenschaft.

<sup>62</sup> Wörtlich: ich muss Stege und Wege gebrauchen. Redensartlich: ich muss zu den hiesigen Bedingungen arbeiten, mich an die Regeln halten. Vgl. WANDER, Sprichwörter-Lexikon 4 s.v. Steg Nr. 14; 19.

<sup>63</sup> dass mir es nicht ziemt.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Gemeint ist offensichtlich ein hier nicht genanntes, aber vorausgesetztes und geltendes Verbot von deutschsprachigen Drucken, die mit ihrem Inhalt den Basler Rat, die Eidgenossenschaft oder auswärtige Mächte betrafen.

<sup>65</sup> es ist allein ... mit dem Evangelium dran. – Gemeint wohl: Es geht um das Evangelium.

<sup>66</sup> Gemeint: mit meinem Leib und Gut dafür bürgen.

<sup>67</sup> Gemeint: den Schaden doppelt entgelten.

<sup>68 (</sup>ihr sollt) kommen morgen zu mir ins Haus.

<sup>69</sup> Gemeint: von jeder Schrift.

<sup>70 (</sup>Korrektur) lesen.

<sup>71</sup> wie es in der aufgeschriebenen Aussage des Hans Welsch (Johann Bebel) steht. – Siehe S. 655, Z. 14f. und S. 657, Z. 11f.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Die vier von Wolff gedruckten Karlstadt-Schriften ergeben tatsächlich einen Gesamtumfang von 16 Papierbogen: Ob man gemach fahren soll (KGK 273, Umfang: 16 Bl. – 4 Bogen), Wie sich Glaube und Unglaube halten (KGK 274; Umfang: 16 Bl. – 4 Bogen), Wider die alte und neue papistische Messe (KGK 275, Umfang: 4 Bl. – 1 Bogen), Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei (KGK 276; Umfang: 26 Bl. – 7 Bogen).

 $<sup>^{73}</sup>$ letzte. – Aus der Aussage wird nicht deutlich, welche von den vier bei Wolff hergestellten Karlstadt-Drucken damit gemeint ist.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Gemeint: außer, als nur. – Vgl. DWb 27, 1859 f. s.v. als Nr. 2a.

Text 661

stat/<sup>75</sup> hab ich getruckt/ also hab ichs verschickt und den bůchfůrer zů kauffen gebn/<sup>76</sup> kam uff das aller letz<sup>77</sup> der Felix von Zürigh<sup>78</sup> und bat mich noch eins zů trucken/<sup>79</sup> wolt ichs nit thůn/ ich antwurt im/ ich můste uff Frankfurter meß trucken/ er wolt sich nit lassen ersettigen, er luff myr mer wan<sup>80</sup> dry tag nach/ darnach sprach ich/ meyne herren<sup>81</sup> habent mich beschickt von deren bůchlin wegen, wiewol eß nit also was/ Mit dem selbigen redet ich mich uß/<sup>82</sup> Also ist es mit myr ergangen/ wie dan Welsch hanß<sup>83</sup> auch anzeigt hat

Tho. Wolffius.p

### p) Unterschrift von derselben Hand

Nolff bekundete also, die Titel der Schriften von ihrer äußeren Gestaltung her (Großschreibung) wahrgenommen und behalten zu haben. Tatsächlich sind die vier von Wolff hergestellten Drucke einander hinsichtlich der Strukturierung der Titelseiten und der Gestaltung der Initialen sehr ähnlich.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Auch hier könnte der Buchführer Andreas Castelberger (wie oben S. 656 Anm. 21) einen wesentlichen Anteil zum Vertrieb aufgekauft haben. Insgesamt wurde von den sieben in Basel zum Druck gebrachten Karlstadt-Manuskripten eine Menge von 6100 Exemplaren hergestellt, und zwar bei Johann Bebel 2300 (KGK 276, KGK 277, KGK 279) und bei Thomas Wolff 3800 (KGK 273–KGK 275, KGK 278).

<sup>77</sup> letztens, vor kurzem. – Die bisher geschilderte Drucklegung der vier Karlstadt-Schriften bei Wolff fand Ende September / Anfang Oktober 1524 statt. Die im Folgenden von ihm berichteten Ereignisse sind demgegenüber auf Ende Oktober / Anfang November 1524 zu datieren.

<sup>78</sup> Felix Mantz aus Zürich ging »zuletzt« (Ende Oktober / Anfang November 1524) auf Wolff als Drucker zu, nachdem Johann Bebel sich geweigert hatte, den Dialogus von der Kindertaufe zu drucken. Das Manuskript der Auslegung der Abendmahlsworte Christi (KGK 279), das Karlstadt selbst zusammen mit Kindertauf-Dialog nach Basel gebracht hatte, hat Bebel dagegen akzeptiert.

<sup>79</sup> Gemeint ist der Dialogus von der Kindertaufe.

<sup>80</sup> als

<sup>81</sup> Gemeint ist der Rat der Freien Stadt Basel.

<sup>82</sup> heraus.

<sup>83</sup> Johann Bebel (Hans Welsch).